

Anhörung von Sachverständigen des Hauptausschusses und der Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder

Opferrechte stärken: Koordinierung schaffen und Aufarbeitung von Missbrauchstaten unabhängig und ohne Einflussnahme ermöglichen!

Vorlage 18/1691

Grundsätzliche Einschätzung:

Insgesamt begrüßen wir das Anliegen des der Anhörung zugrunde liegenden Antrags, der wichtige Forderungen wie die Schaffung gesetzlicher Grundlagen für die Aufarbeitungskommission und für einheitliche Aufarbeitungsstandards auf Bundesebene, sowie die Einsetzung einer unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs und die Durchführung von Forschungsprojekten auf Landesebene beinhaltet.

Zu den Feststellungen des Landtags:

Einheitliche und unabhängige Standards für Aufarbeitungsstudien wären für die bisherigen Studien der NRW-Bistümer von grundlegender Bedeutung gewesen und sind es weiterhin für die zukünftigen Studien im kirchlichen und außerkirchlichen Kontext. Denn trotz der gemeinsamen Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland, von der Deutschen Bischofskonferenz und dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) im April 2020 geschlossen, sind die bereits veröffentlichten Studien der NRW-Bistümer für uns nicht umfassend genug. Sie untersuchen vor allem hauptamtliche Strukturen und Täter*innen während ehrenamtliche Strukturen, damit auch die katholische Jugend(verbands)arbeit, und Täter*innen fast gar nicht beleuchtet werden. Außerdem sind sie aufgrund ihrer juristischen, historischen oder soziologischen Schwerpunktsetzung nur schwerlich miteinander vergleichbar.

Zu den Aufforderungen an die Landesregierung:

1. Die Schaffung bundesgesetzlicher Grundlagen für die Aufarbeitungskommission halten wir für sehr dringend, da nur so die Aufarbeitungskommission dauerhaft gut arbeiten kann und nicht vom politischen Willen der Bundesregierung abhängig ist. Ebenfalls unterstützen wir die Etablierung dieser Grundlagen für einheitliche Aufarbeitungsstandards, inklusive einer begleitenden Evaluation, um eine bundesweit analoge Qualität und Vergleichbarkeit für kommende Studien zu haben.

Bei der Ausweitung des § 174c StGB, würden wir nicht nur die Strafbarkeit des sexuellen Missbrauchs im Seelsorgeverhältnis einbringen, sondern auch andere Abhängigkeitsverhältnisse wie das von, gerade bei minderjährigen, Sportler*innen zu ihren Trainer*innen aufnehmen.

Über diese Maßnahmen hinaus, plädieren wir für eine höhere Förderung der Aufarbeitungskommission, um damit sowohl die Arbeitsfähigkeit des Büros der Aufarbeitungskommission und die Auswahl neuer Anhörungsbeauftragter zu ermöglichen als auch um Anschubfinanzierungen für kommende und überregional relevante Aufarbeitungsstudien bereit stellen zu können.

3. Die Einrichtung einer unabhängigen Kommission, den Begriff der Wahrheitskommission sehen wir aufgrund der historischen Vorbilder hier als nicht geeignet an, befürworten wir. Allerdings würden wir, wie die Antragssteller*innen des zugrunde liegenden Antrags dies im zweiten Satz des Unterpunktes auch vorschlagen, den Fokus nicht nur die Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs im kirchlichen Kontext legen, sondern diesen auf sämtliche Formen und sämtliche Kontexte in denen sexueller Kindesmissbrauch in NRW stattgefunden hat erweitern. Hierbei sind unter anderem die Kontexte von Schule und (Vereins-)Sport zu nennen. Eine Rückschau bis 1949 ist sicherlich

wünschenswert, von besonderem Interesse wäre für uns die Zeit seit 1990, da die jüngere Vergangenheit bislang meist nur fallbezogen betrachtet wurde.

4. Bei der zu unterstützenden Forderung einer Dunkelfeldstudie und regelmäßigen Erhebungen, haben wir ähnliche Anmerkungen wie zu der unabhängigen Kommission. Neben dem Fokus der nicht nur auf dem kirchlichen Kontext liegen sollte, ist für uns besonders relevant, dass der Transfer der Forschung mit ihren Ergebnissen, vor allem zu den Beratungsstellen, gut funktioniert.

Der Bund der Deutschen Katholischen Jugend Nordrhein-Westfalen e.V. (BDKJ NRW e.V.) ist der Zusammenschluss der fünf nordrhein-westfälischen BDKJ Diözesanverbände Aachen, Essen, Köln, Münster, und Paderborn und den Landesarbeitsgemeinschaften der Mitgliedsverbände des BDKJ. Im BDKJ in NRW wirken ca. 285.000 Kinder und Jugendliche mit.